

## **Abschnitt I**

### **Allgemeine Vorschriften**

#### **Präambel**

In Wahrnehmung der der Kirche durch das Grundgesetz garantierten Freiheit, ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes zu ordnen und zu verwalten und unter Beachtung der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ beschließt die Regional-KODA Nord-Ost die nachstehende Kirchliche Dienstvertragsordnung (DVO) für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg. Die Regelungen dieser Ordnung kommen zustande durch Beschlüsse der Regional-KODA Nord-Ost und deren Inkraftsetzung durch die Ortsordinarien der vorgenannten (Erz-)Bistümer.

Unter Beachtung der Belange der katholischen Kirche orientiert sich diese Ordnung an den Regelungen für Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst. Soweit die Bestimmungen dieser Ordnung mit denen eines Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) übereinstimmen, werden sie in gleicher Weise ausgelegt.

Der kirchliche Dienst ist eine seinem Wesen nach unmittelbare oder mittelbare Teilnahme an den Aufgaben der katholischen Kirche. Dienstgeber und Mitarbeiter<sup>1</sup> bilden eine Dienstgemeinschaft und tragen gemeinsam zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung bei. Der Mitarbeiter hat den ihm anvertrauten Dienst in Treue und Erfüllung der allgemeinen und besonderen Dienstpflichten zu leisten.

Der Treue des Mitarbeiters muss von Seiten des Dienstgebers die Treue und Fürsorge gegenüber dem Mitarbeiter entsprechen.

Auf dieser Grundlage regeln sich alle Beziehungen zwischen Dienstgeber einerseits sowie dem Mitarbeiter andererseits.